

Mieterinformation

Umstellung des Kabelanschlusses zum 01.07.2024 / Novellierung des Telekommunikationsgesetzes

Sehr geehrte Mieterinnen, sehr geehrte Mieter,

der Gesetzgeber hat im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes die Umlagefähigkeit des Kabelanschlusses (Kostenart Antenne/BetrKV §2 Nr. 15) in der Betriebskostenabrechnung aufgehoben. Zielstellung ist die Sicherstellung eines chancengleichen Wettbewerbs.

Was bedeutet das für mich als Mieter der IWG mbH?



- Bis zum 30.06.2024 ist der Kabelempfang über die IWG mbH gewährleistet. Alle Kosten des Kabelanschlusses werden wie gewohnt über die Betriebskosten abgerechnet.
- Ab dem 01.07.2024 haben Sie die Möglichkeit, die Fernsehempfangsart frei zu wählen und individuell mit einem entsprechenden Anbieter einen Einzelvertrag abzuschließen.

Weitere detailliertere Informationen werden wir Ihnen Anfang des kommenden Jahres 2024 in einem Mieteranschreiben zukommen lassen.

Freundliche Grüße

Ihre IWG mbH

